

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20160337**

Status: öffentlich

Datum: 15.02.2016

Verfasser/in: Susanne Düwel

Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Nahmobilitätsmanagement und Strategiepapier Mobilität

Bezug:

Anfragen des Ausschusses für Infrastruktur und Mobilität vom 19.01.2016,
Vorlagen-Nr. 20160166 und 20160174

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität

Sitzungstermin:

01.03.2016

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Mit dieser Mitteilung werden die beiden Anfragen 20160166 und 20160174 aus dem Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität vom 19.11.2016 beantwortet.

In den beiden Anfragen wurde nach einem Zeitplan zur Einrichtung einer Stelle für das Nahmobilitätsmanagement gefragt sowie nach einer künftigen Aufgabenbeschreibung und den tatsächlich auf der Stelle ausgeübten Tätigkeiten. Im Folgenden werden die Fragen im Gesamtzusammenhang beantwortet:

Seit dem 15.02.2016 ist die Stelle des Nahmobilitätsbeauftragten im Tiefbauamt besetzt. Die Ausrichtung der Tätigkeitsfelder der so oder ähnlich bezeichneten Personen in den umliegenden Städten ist nicht einheitlich: Teilweise wird der Schwerpunkt auf die eigenverantwortliche Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen gelegt, teilweise auf die Öffentlichkeitsarbeit. In Bochum gibt es bereits qualifiziertes Personal zur einerseits strategischen und andererseits konkreten Planung von Radverkehrsanlagen. Bisher gab es hier aber wenig bis keine Kapazitäten für Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit mit lokalen Interessensvertretungen bzw. freien Aktivistengruppen und für die übergreifende Koordination von Rad- und Fußverkehrsthemen in der Verwaltung.

Ein Hauptaugenmerk wird also auf der Öffentlichkeitsarbeit liegen. Hierzu zählt nicht nur, dass ein positives Bild des Radfahrens in Bochum geschaffen und der Fuß- und Radverkehr gefördert werden soll, sondern auch, dass die Umbauten im Straßenraum, die Aufwertung der Bochumer Freizeitlandschaft und die vielen Details, die das Radfahren und Zufußgehen in Bochum sicher und angenehm machen, bekannt gemacht werden. Um diese Ziele zu erreichen, sollen z.B. neue Themenrouten ausgearbeitet werden, auf denen Bochum ganz neu erfahren werden kann. Für den Alltagsverkehr sollen wichtige innerstädtische Alltagsverbindungen aufbereitet und greifbar gemacht werden. Sowohl in Hinblick auf den Freizeit- als

auch auf den Alltagsverkehr sollen die Kartenwerke der Stadt Bochum perspektivisch überarbeitet, angepasst und ergänzt werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird sich dabei sowohl auf eine möglichst kontinuierliche Berichterstattung über Veränderungen der Infrastruktur und allgemeine Werbemaßnahmen erstrecken als auch auf besondere Aktionen und Veranstaltungen wie das Stadtradeln, den Fahrradsommer der Industriekultur oder die jährliche Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“. Diese Einzelaktionen werden in der Regel federführend oder auch nur unterstützend und zusammen mit Partnern aus der Stadtverwaltung selbst, zusammen mit dem RVR, der metropoleruhr, der Wirtschaft und dem Einzelhandel durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Kooperation mit lokalen Akteuren (z.B. ADFC, VCD, Fuß e.V., Montagsradler, urbanradeling) angestrebt.

In Gegenrichtung und innerhalb der Verwaltung werden durch den Nahmobilitätsbeauftragten vor allem koordinierende Tätigkeiten wahrgenommen. Die Beantwortung von (parlamentarischen) Anfragen, Anregungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen sowie von Anträgen nach §24 GO NRW, die den Rad- und Fußverkehr betreffen, sollen hier zusammenlaufen und dadurch mit möglichst einheitlicher Tiefe und Qualität beantwortet werden. Grundsätzlich kann sich die Bochumer Bevölkerung auf verschiedenen Wegen an die Stadtverwaltung wenden. Oft reicht bereits die Meldung eines Mangels bzw. von Hinweisen über den Mängelmelder der Stadt Bochum aus. Diese Meldungen werden in der Regel möglichst direkt von der zuständigen Verwaltungseinheit bearbeitet und beantwortet. Weitreichendere Meldungen müssen teils von mehreren Verwaltungseinheiten bearbeitet werden und bedürfen damit einer eingehenderen Abstimmung. Neben dem Schriftweg für besonders umfassende Themen und dem Mängelmelder für besonders kleinteilige Hinweise, Anmerkungen und Anregungen wird es auch immer die Möglichkeit geben, sich direkt mit dem Nahmobilitätsbeauftragten in Verbindung zu setzen – er fungiert also als „offenes Ohr“ für alle Anliegen und wird diese innerhalb der Verwaltung transportieren.

Neben diesen Arbeiten für und mit der Öffentlichkeit wird der Stelleninhaber auch bei der Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen auf, neben und vollständig abseits von Straßen einbezogen werden. Dabei soll er die Planungen in Hinblick auf ihre Außenwirkung, Verständlichkeit, Praktikabilität und Plausibilität hin überprüfen. Ziel wird es dabei sein, eine bestmögliche Lösung für den Fuß- und Radverkehr zu finden.

Im Rahmen von Planungen, Mängelmeldungen und sonstigen Dienstfahrten wird der Nahmobilitätsbeauftragte mit dem Fahrrad bzw. in der Innenstadt zu Fuß im Stadtgebiet unterwegs sein. Sofern dabei Mängel, Schäden oder Ähnliches auffallen, werden diese natürlich nicht ignoriert sondern genauso behandelt wie eine Meldung durch die Bevölkerung.

Anlagen: